



**Gemeinde Neunkirch**

# **Reglement für die Kindertagesstätte**

**Vom 2. Dezember 2016**

Gestützt auf Art. 3 und Art. 52 des Gemeindegesetzes vom 17. August 1998 wird das folgende Reglement erlassen:

### **Art. 1 Sinn und Zweck**

<sup>1</sup> Das Angebot richtet sich an Familien und Alleinerziehende, die ihre Kinder im Sinne einer ausserfamiliären Unterstützung betreuen lassen möchten. Die Betreuung ist für Kinder ab 3 Monaten und für Schüler gedacht.<sup>1</sup>

<sup>2</sup> Durch die sozial- und altersdurchmischte Struktur wird den Kindern ermöglicht, ihre Sozialkompetenz zu erweitern, es herrscht ein familienähnlicher Lebensraum.

<sup>3</sup> Professionelle, pädagogisch geschulte Mitarbeitende garantieren eine optimale Betreuung und Unterstützung vor, während und nach den Unterrichtszeiten. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Herkunft, Konfession, Nationalität oder Einkommen resp. Vermögen.

### **Art. 2 Trägerschaft**

<sup>1</sup> Trägerschaft ist die Gemeinde Neunkirch.

### **Art. 3 Personal**

<sup>1</sup> Das Personal untersteht dem zuständigen Gemeinderat.<sup>1</sup>

### **Art. 4 Betrieb**

<sup>1</sup> Die Betriebsordnung regelt die Details.

### **Art. 5 Datenschutz**

<sup>1</sup> Alle Daten unterliegen dem Datenschutz und werden vertraulich behandelt.

### **Art. 6 Zusammenarbeit**

<sup>1</sup> Die Eltern verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit.

<sup>2</sup> Bei Unstimmigkeiten und Konflikten wenden sich die Eltern an die Leitung der Kita. Kann keine Einigung erzielt werden, wird das zuständige Gemeinderatsmitglied beigezogen.

<sup>3</sup> Der Gemeinderat entscheidet abschliessend.<sup>1</sup>

### **Art. 7 Versicherung**

<sup>1</sup> Die Eltern sind sowohl für die Kranken- und Unfallversicherung als auch für die Privathaftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich.

<sup>2</sup> Für Sachbeschädigung durch das Kind haften die Eltern.

### **Art. 8 Betriebshaftpflichtversicherung**

<sup>1</sup> Die Kita verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

### **Art. 9 Finanzen**

<sup>1</sup> Die Beiträge an die Kita werden in der Tarifordnung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Neunkirch geregelt.

### **Art. 10 Inkrafttreten**

Die Revision des vorliegenden Reglements tritt mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2019 in Kraft.

Die restlichen Bestimmungen bleiben unverändert.

Neunkirch, 2. Dezember 2016

#### **Namens des Gemeinderates Neunkirch:**

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

F. Ebnöther

U. Kurz

---

1. Revision, 7. Juni 2019

#### **Namens des Gemeinderates Neunkirch:**

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Ruedi Vögele

Sonja Schönberger

---

<sup>1</sup>Geändert durch Beschluss der Gemeindeversammlung vom 07. Juni 2019, in Kraft getreten am 07. Juni 2019 (amtlich publiziert 8. August 2019)